

#320

## EKD: Orientierungshilfe zu Homosexualität und Kirche

*Wie kaum ein anderes Thema hat in den letzten Jahren das Ringen um die theologische Bewertung der Homosexualität für heftige Auseinandersetzungen in den Gliedkirchen der EKD gesorgt. Mitte März veröffentlichte der Rat der EKD eine „Orientierungshilfe“ zum Thema, programmatisch betitelt: „Mit Spannungen leben.“*

Auf den ersten Blick mag der Titel ziemlich beliebig, fast belanglos wirken. Dennoch: Für die am 14. März veröffentlichte „Orientierungshilfe“ des Rates der EKD „Homosexualität und Kirche“ hätte kaum ein besserer gefunden werden können. Denn seit einigen Jahren sorgt das Thema Homosexualität, die Frage nach ihrer theologischen Bewertung im allgemeinen und die nach der Segnung homosexueller Partnerschaften oder nach dem Umgang mit in homosexuellen Partnerschaften lebenden Pfarrern im besonderen für erhebliche Spannungen in den Gliedkirchen der EKD (vgl. HK, August 1995, 424 ff.).

### Die Spannung erhalten, den Streit entschärfen

Sei es der unterschiedliche Umgang mit den einschlägigen Bibelaussagen, sei es die Berücksichtigung des humanwissenschaftlichen Befundes oder der unterschiedliche Bezugspunkt für die Bewertung homosexueller Partnerschaften (das biblische Liebesgebot auf der einen, die befürchtete Konkurrenz oder Gefahr für Ehe und Familie auf der anderen Seite) – die Positionen scheinen in vielen Fällen kaum zu versöhnen. Die Autoren der Orientierungshilfe äußern Verständnis für die gelegentliche Schärfe der Auseinandersetzung: Für viele gehe es bei diesem Streit „um Grundfragen des christlichen Glaubens und des kirchlichen Bekenntnisses“.

Angesichts dieser „tiefgreifenden Mei-

nungsverschiedenheiten“, so der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Klaus Engelhardt, im Vorwort der Orientierungshilfe, habe der Rat vor zwei Jahren eine ad-hoc-Kommission „Homosexualität“ eingesetzt. Nach eigenem Bekunden hat auch sie erst nach mitunter zähem Ringen zwischen sehr verschiedenen Positionen die 50seitige Orientierungshilfe vorlegen können.

Treffend beschreibt der Titel „Mit Spannungen leben“ die Absicht des Textes. Offen und direkt werden die Spannungen, kontroverse und widersprüchliche Argumente benannt; auf eine glättende, falsche Harmonie und faulen Kompromiß suchende Darstellung wird verzichtet. Realistischerweise bemerkt die Kommission, mit diesem Vorgehen auch Hoffnungen auf eine „eindeutige Stellungnahme“ enttäuscht zu haben. Aber gerade um der Klarheit im Grundsätzlichen willen könne es geboten sein, im Blick auf einzelne Fragestellungen „zu einem abwägenden, differenzierenden Urteil“ zu kommen.

Damit bleibt die Absicht verbunden, durch weitere Differenzierung (auch wenn dies gelegentlich durchaus berechtigte Solidaritätserwartungen enttäusche) zur „Entdramatisierung“ der innerkirchlichen Auseinandersetzungen beizutragen. Indem die Orientierungshilfe an den zentralen Fragen die bestehende Spannung erhält und sich entschieden gegen die Suggestion abgeschlossener Argumentationen und unverrückbarer Thesen stellt, eröffnet sich gerade die Möglichkeit für weitere, freilich wohl eher kleine Schritte.

Die gewählte Strategie und die damit verbundenen Erwartungen werden etwa in der Auseinandersetzung mit der besonders umstrittenen Frage der *homosexuellen Prägung* und den daraus abzuleitenden pastoralen Erfordernissen deutlich. Die Kommission konstatiert zwei miteinander unvereinbare Positionen: Gegen die These, daß Homosexualität eine Prägung sei, unveränderbar und keiner Korrektur bedürftig, wird auf der anderen Seite eben diese Korrigierbarkeit behauptet und Korrektur angemahnt. Die Allgemeingültigkeit ihrer These könne jedoch keine Seite behaupten. Wie auch bei der Frage nach den Ursachen von Homosexualität, gebe es bei der nach der Möglichkeit und Wünschbarkeit von Veränderungsprozessen kein schlichtes „Entweder-Oder“.

Würde aber erreicht, daß beide Seiten ihre Ausschließlichkeitsansprüche fallen ließen, könne der innerkirchlichen Auseinandersetzung erheblich Schärfe genommen werden. Entlastende Wirkung verspricht die Orientierungshilfe dabei allen Beteiligten: Homosexuell geprägte Menschen könnten sich in ihrer jeweiligen Selbstwahrnehmung und Selbstdeutung freigeben und akzeptieren, ohne auf einer einheitlichen, für alle gültigen Sicht beharren zu müssen. Die anderen Mitglieder der Kirchen und ihre Leitungen aber hätten keine Möglichkeit, Veranlassung oder gar Verpflichtung, generell oder im Einzelfall festzustellen, ob es sich nun um eine unveränderbare oder veränderbare, um eine korrekturbedürftige oder anzunehmende Prägung handelt: „Sie können und müssen dies der Selbstprüfung und Gewissensentscheidung jedes einzelnen überlassen.“

Damit möglichst viele Seiten mit den derzeit wohl nicht auflösbaren Spannungen leben können, haben sich die Autoren der Orientierungshilfe erkennbar alle Mühe gegeben, den aufeinander bezogenen widersprüchlichen Argumentationen in ihrem jeweiligen Anliegen gerecht zu werden und Verständnis für die Betroffenheit, Ängste und Befürchtungen derer zu wecken, die sie vertreten. Dabei versteckte sich die Kommission jedoch

nicht, beispielsweise dann nicht, wenn sie mahnt: Trotz des unbestreitbaren Gewichtes des Themas sollte man immer wieder prüfen, ob nicht die Gefahr bestehe, „den status confessionis im Blick auf eine Frage auszurufen, der diese Bedeutung von der Verkündigung Jesu und vom Gesamtzeugnis der Bibel her nicht zukommt“.

Die Drohung mit der Kirchenspaltung oder zumindest die mit dem Austritt gehört in der Tat zum festen Repertoire einiger Streitparteien. Mit gleicher Entschiedenheit wird in einem ersten Problemaufriß – im Anschluß an die nachdrückliche Mahnung, daß es *die* Homosexuellen ebensowenig gebe wie *die* Heterosexuellen – bezüglich der Bedeutung und Rezeption *humanwissenschaftlicher Forschungsergebnisse* betont: Weder könne derzeit von einem Konsens oder von allgemein anerkannten Theorien die Rede sein, noch dürften kirchliche Stellungnahmen das Strittige als bereits entschieden voraussetzen.

Spannungen auszuhalten gilt es zuallererst bei der Frage der *biblischen Aussagen* zur Homosexualität: Einerseits widerspreche gemäß den einschlägigen Stellen homosexuelle Praxis eindeutig dem Willen Gottes, wobei die Frage nach einer ethisch verantwortlichen Gestaltung homosexueller Beziehungen vom Liebesgebot her an keiner dieser Stellen thematisiert sei. Andererseits dürfe, angesichts der zentralen Stellung, die dem Liebesgebot in beiden Testamenten zukomme, auch homosexuelles Zusammenleben nicht von seiner Geltung ausgenommen werden: „Das heißt aber: Der im Liebesgebot ausgesprochene Wille Gottes gilt (auch) für die Gestaltung homosexuellen Zusammenlebens.“ Das Fazit der Stellungnahme: Diese unaufhebbare Spannung müsse in allen kirchlichen Entscheidungen zur Geltung kommen.

In einem weiteren grundlegenden Kapitel werden die Aussagen der Bibel und der reformatorischen Bekenntnisse zu Familie und Ehe sowie Ehelosigkeit in Beziehung gesetzt zu der heute bestehenden Vielfalt von Le-

bensformen. So wie die Orientierungshilfe dabei die These von der ethischen Gleichrangigkeit aller Formen des Zusammenlebens bestreitet, unterstreicht sie zugleich: „Aus der Sicht des christlichen Glaubens sind Ehe und Familie die sozialen Leitbilder für das Zusammenleben von Menschen unter dem Aspekt der Sexualität und der Generativität“. Die Institutionen Ehe und Familie kämen aber nur für heterosexuell ausgerichtete Menschen in Betracht. Für Menschen, die eindeutig und unveränderbar homosexuell geprägt seien, könnten und dürften Ehe und Familie nicht die Leitbilder sein.

## Intimität und Taktgefühl

Deutliche Fragezeichen setzt die Stellungnahme hinter eine traditionelle – nicht zuletzt auch vom katholischen Lehramt vertretene – Position: Homosexuelle, die ihre Prägung als unveränderbar annehmen wollen und/oder müssen, sollten auf die Praktizierung dieser Prägung verzichten und sexuell enthaltsam leben. Dagegen wenden die Autoren ein, die Enthaltbarkeit könne nicht zu einer allgemeinen ethischen Forderung erhoben werden. Schrift und Bekenntnis betonten, daß sie eine besondere, einem Menschen von Gott geschenkte Gabe sei. Als „Ausweg“ dürfe sie homosexuell geprägten Menschen nicht gewiesen werden. An dieser Stelle müßten die in Schrift und Bekenntnis aufgezeigten Linien „nicht korrigiert, wohl aber ausgezogen werden, so daß sie auch für eindeutig und unveränderbar homosexuell geprägte Menschen gelten“: Denjenigen, denen das Charisma sexueller Enthaltbarkeit nicht gegeben sei, „ist zu einer vom Liebesgebot her gestalteten und damit ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu raten“.

Für die umstrittenen Fragen der *Kirchendisziplin* setzt die Orientierungshilfe auf Einzelfalllösung: Eine generelle Öffnung des Pfarramtes für homosexuell lebende Menschen sei nicht vertretbar. Im Einzelfall und nach gründlicher Prüfung könne diese je-

doch verantwortet werden. Diese Regel wird aber mit weiteren Voraussetzungen verknüpft. Die homosexuelle Lebensweise sollte ethisch verantwortlich gestaltet, jedoch auch drei weitere Kriterien müßten erfüllt sein: Zuerst sollten Intimität und Taktgefühl gewährleistet sein; gelebte Sexualität vertrage keine Öffentlichkeit. Auch die so sehr um Differenzierung bemühte Stellungnahme beschwört die Gefahr, das Pfarramt könne benutzt werden, um die gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu „propagieren“. Ausdrücklich betont die Orientierungshilfe aber auch: Niemand, auch kein Kirchenvorstand und keine Kirchenleitung, habe Anspruch auf Auskünfte über das Sexualleben der Amtsinhaber.

Als zweites Kriterium wird die *Vereinbarkeit mit Bekenntnis und Lehre* genannt. Diese sei aber nur dann gegeben, wenn der Amtsinhaber in Auseinandersetzung mit den biblischen Aussagen zur Homosexualität auch die Begrenztheit der homosexuellen Form des Zusammenlebens anerkennen könne. Das dritte Kriterium betrifft nicht nur den einzelnen Amtsinhaber: „Wenn in Einzelfällen homosexuell lebende Menschen offiziell zum Pfarramt zugelassen werden, dann wird damit ein Weg beschritten, der einen Bruch mit dem darstellt, was über Jahrhunderte hinweg in den christlichen Kirchen offiziell praktiziert wurde und auch heute noch in mehreren ökumenischen Schwesterkirchen in Lehre und offizieller Praxis ausnahmslos gilt.“ Daher fordert die Kommission eine einmütige Zustimmung aller innerkirchlichen Entscheidungsgremien.

Die Kirchenleitungen aber verpflichtet sie, in dieser Frage das Gespräch mit den ökumenischen Schwesterkirchen zu suchen. „Die evangelische Kirche kann, wenn sie in dieser Frage zu einer gemeinsamen Erkenntnis kommt, anderen Kirchen kein Einspruchsrecht dagegen einräumen.“ Sie müsse aber deren Einwände hören und bedenken. „Sie wird dabei auch anderen Kirchen zumuten, ihre offizielle Praxis im Lichte der Bibel zu überdenken, um

sie gegebenenfalls aufgrund besserer Einsicht zu korrigieren.“

Beim Für und Wider der Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Pfarrhäusern bleiben der Kommission im letzten doch viele Bedenken gegen eine Zulassung. Erneut auf weitere Differenzierung drängt die Orientierungshilfe in der letzten von ihr behandelten, derzeit heftig umstrittenen Frage: Kann es *kirchlichen Segen* für homosexuell lebende Menschen und homosexuelle Partnerschaften geben? Der Segen besitze immer eine doppelte Dimension: den Zusage des Beistandes Gottes für Menschen einerseits und die göttliche Einwilligung andererseits. Letztere aber könne im Blick auf homosexuelle Partnerschaften nicht ausgesprochen werden. Sollten jedoch – im Rahmen geistlicher Begleitung – homosexuell

geprägte Menschen eine Segnung erbitten, dürften sie nicht abgewiesen werden. Auch an diesem Punkt drängt die Kommission auf Wahrung der Intimität. Eine Segnung während eines Gottesdienstes berge immer die Gefahr des Mißverständnisses, daß nicht der Mensch, sondern die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft gesegnet und damit abgesegnet werde.

Der offene Umgang mit den nicht wegzureduzierenden Spannungen könnte diese „Orientierungshilfe“, tatsächlich in der weiteren Diskussion zu einer solchen werden lassen. Dabei wäre es durchaus wünschenswert, daß sie auch in katholischen Kreisen wahrgenommen würde. Denn wenn auch nicht offiziell bestätigt, müssen auch katholische Christen beim Thema Homosexualität mit (erheblichen) Spannungen leben.

A. F.

schofskonferenz als Referent für den Bereich „Europa/Europäische Union“ tätig, zum anderen im Bonner „Foyer der Jesuiten“.

### Wie geht es mit den Fakultäten weiter?

Damit sind auch schon die Bereiche genannt, in denen der neue Sekretär der Bischofskonferenz in den letzten Jahren Erfahrungen gesammelt hat. Langendörfer ist intensiv mit den katholischen und ökumenischen Aktivitäten im Blick auf Europa vertraut, und er bringt in sein neues Amt vielfältige Kontakte mit der Welt der Politik und auf dem Bonner Parkett ein. Für die Kirchen in Europa steht im kommenden Jahr die Zweite Europäische Versammlung an, die Ende Juni 1997 in Graz unter dem Leitwort „Versöhnung suchen – leben gewinnen“ stattfinden wird. Schon in diesem Herbst steht das nächste Symposium des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) auf der Tagesordnung, das sich mit dem Thema „Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit“ befassen soll.

Zum Bereich „Religion als öffentliche Angelegenheit“ gehört in Deutschland nicht zuletzt der *schulische Religionsunterricht*. Bei ihrer Frühjahrsvollversammlung 1995 in Münster (vgl. HK, April 1995, 171 ff.) hatte sich die Bischofskonferenz ausführlich mit der Frage der *Konfessionalität des Religionsunterrichts* befaßt und als Ergebnis ihres Studientags betont, die Konfessionalität sei gerade unter den Bedingungen einer nachlassenden kirchlichen Bindung und einer zunehmenden religiösen Indifferenz eine fundamentale Voraussetzung für den Religionsunterricht. Jetzt wurde für diesen Herbst die Verabschiedung einer Erklärung zur Konfessionalität des Religionsunterrichts angekündigt.

Es war keine Überraschung, daß die Bischöfe zum Abschluß ihrer Beratungen in Schmochtitz die Absicht von Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion im nahen Brandenburg be-

## Bischofskonferenz: Neuer Sekretär – bekannte Probleme

*Um den Religionsunterricht, die Schwangerschaftsberatung, die Theologischen Fakultäten und das Kirchenvolksbegehren ging es bei der Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe. Der Jesuit Hans Langendörfer wurde zum neuen Sekretär der Bischofskonferenz gewählt.*

Erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung und ihren kirchlichen Begleit- bzw. Folgeerscheinungen (Auflösung der Berliner Bischofskonferenz, Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke in den neuen Bundesländern) tagte die Deutsche Bischofskonferenz jetzt in Ostdeutschland. Die Bischöfe kamen zu ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung in Schmochtitz bei Bautzen zusammen und erwiesen damit auch der Minderheit der katholischen Sorben in der Oberlausitz ihre Reverenz. Wichtigste Entscheidung des Treffens vom 26. bis 29. Februar war zweifellos die Wahl eines neuen Sekretärs der Bischofskonferenz, die auf den 44jährigen Bonner Jesuiten Hans Langendörfer fiel.

Langendörfer tritt am 1. Juli dieses Jahres, also unmittelbar nach dem Papstbesuch in Paderborn und Berlin, die Nachfolge von Wilhelm Schätzler an, der seit 1983 amtiert und jetzt in sein Heimatbistum Regensburg zurückkehrt. Der neue Sekretär der Bischofskonferenz ist der erste Ordensgeistliche in diesem Amt; unter seinen Kollegen in den Nachbarländern gibt es allerdings durchaus Ordensangehörige, wenn auch nicht aus der Gesellschaft Jesu: Der Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz ist Dominikaner, der der Niederländischen Bischofskonferenz gehört der Kongregation vom Heiligsten Sakrament an. Derzeit ist Langendörfer zum einen in der Zentralstelle Weltkirche der Bi-